

**Information gemäß Artikel 13 und Artikel 14 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)
Wohnungsaufsicht freifinanzierter Wohnungsbau**

Seit dem 25. Mai 2018 gilt mit der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) ein neuer Rechtsrahmen für den Datenschutz in Deutschland und der Europäischen Union. Sowohl die DSGVO als auch das Gesetz zur Stärkung des Wohnungswesens in Nordrhein-Westfalen (Wohnraumstärkungsgesetz - WohnStG) und das Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen (DSG NW) enthalten Vorschriften zur Datenverarbeitung und zu den Rechten von betroffenen Bürger*innen.

Im Zusammenhang mit wohnungsaufsichtlichen Verfahren nach dem WohnStG NW werden von Ihnen personenbezogene Daten verarbeitet. Bitte beachten Sie hierzu die nachstehenden Datenschutzhinweise:

1. Angaben zum Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist:

Stadt Aachen
Fachbereich Wohnen, Soziales und Integration
Verwaltungsgebäude Bahnhofplatz
Fachbereichsleitung
Hackländerstraße 1
52058 Aachen
Tel.: 0241 432-56009
Fax: 0241 432-56470
E-Mail: wohnraumschutz@mail.aachen.de

2. Angaben zum Datenschutzbeauftragten

Die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten lauten:

Stadt Aachen
Behördlicher Datenschutzbeauftragter
Verwaltungsgebäude Kasinostraße
Kasinostraße 48-50
52058 Aachen
Tel.: 0241 432-1470
Fax: 0241 413541-1499
E-Mail: datenschutz@mail.aachen.de

3. Zweck und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Soweit es für die Durchführung des Wohnraumstärkungsgesetzes erforderlich ist, werden Ihre Daten manuell bzw. automatisiert verarbeitet, das heißt insbesondere: erhoben, erfasst, geordnet, gespeichert und übermittelt. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer Daten sind Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c) DSGVO, §§ 22 WohnStG NW - jeweils i.V.m. § 3 Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen (DSG NW).

Darüber hinaus ist die Verarbeitung Ihrer Daten gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchst. a) DSGVO auch möglich, wenn und soweit Sie Ihre Einwilligung gegeben haben.

4.1.1 Datenerhebung bei der betroffenen Person (Eigenerhebung)

- Datenerhebung bei Ihnen -

Soweit es im Einzelfall zur Durchführung des WohnStG und zur Prüfung/Anordnung wohnungsaufsichtlicher Maßnahmen im Einzelfall erforderlich ist, erheben wir Ihre Daten als Antragsteller*in, Verfügungsberechtigte, Nutzungsberechtigte, Bewohner*innen, Verwalter*innen, Vermittler*innen, Arbeitgeber*innen, Energie- und Wasserversorgungsunternehmer*innen.

4.1.2 Ihre Verpflichtung zur Bereitstellung der Daten und Folgen der Nichtbereitstellung

Wenn Sie als Antragsteller*in wohnungsaufsichtliche Maßnahmen beantragt haben oder uns auf mögliche Missstände in einer Wohnung hingewiesen haben, sind sie zur Auskunft verpflichtet, d.h. sie haben uns unentgeltlich Auskünfte zu erteilen und Unterlagen vorzulegen, soweit es im Einzelfall zur Durchführung des WohnStG NW erforderlich ist, vgl. § 16 Abs. 1 WohnStG NW. Wenn und soweit Sie dazu nicht bereit sind, können wir keine wohnungsaufsichtlichen Maßnahmen prüfen oder einleiten.

Darüber hinaus begehen Sie gem. § 22 Abs. 1 Nr. 10 WohnStG NW eine Ordnungswidrigkeit, wenn Sie Ihre Mitwirkungspflicht aus § 16 Abs. 1 WohnStG NW verletzen.

Eine Auskunftspflicht besteht darüber hinaus auch für Verfügungsberechtigte, Nutzungsberechtigte, Bewohner*innen, Verwalter*innen, Vermittler*innen, Arbeitgeber*innen, Energie- und Wasserversorgungsunternehmer*innen, vgl. § 16 WohnStG NW. Die Verletzung der Auskunftspflicht stellt laut § 22 Abs. 1 Nr. 10 WohnStG NW eine Ordnungswidrigkeit dar.

4.2 Datenerhebung bei anderen Stellen (Fremderhebung)

Wenn und soweit Sie als Antragsteller*in bzw. als eine einen möglicherweise wohnungsaufsichtlich relevanten Fall anzeigende Person oder als Verfügungsberechtigte/-r, Nutzungsberechtigte/-r, Bewohner*innen, Verwalter*innen, Vermittler*innen, Arbeitgeber*innen, Energie- und Wasserversorgungsunternehmer*innen nicht oder nicht vollständig Auskunft erteilen, können wir personenbezogene Daten wie „Personendaten“, „Wohnungsdaten“, „Nutzungsnachweise“ und „Gewerbedaten“ im Sinne von § 22 Abs. 3 Nr. 1-4 WohnStG NW gegebenenfalls auch durch Abfrage bei öffentlichen Stellen, insbesondere bei kommunalen Gebietskörperschaften, Grundbuchämtern und im Handelsregister erheben bzw. solche Auskünfte einholen, vgl. § 22 Abs. 4 WohnStG NW.

4.2.1 Kategorien der erhobenen Personenbezogenen Daten

Wir erheben folgende Kategorien von personenbezogenen Daten:

a) Personendaten i.S.v. § 22 Abs. 3 Nr. 1 WohnStG NW:

Familienname, Vorname, gegenwärtige und letzte vorherige Anschrift, Geburtsdatum, Familienstand

b) Weitere Stamm-/Kontaktdaten

z. B. Telefonnummer (freiwillige Angabe), E-Mailadresse (freiwillige Angabe), Telefaxnummer (freiwillige Angabe)

c) Wohnungsdaten i.S.v. § 22 Abs. 3 Nr. 2 WohnStG NW:

Lage, Größe (Fläche), Anzahl der Zimmer, Anzahl der Bewohner*innen, Bestehen einer öffentlichen Förderung

d) Weitere Wohnungsdaten:

z. B. Ausstattung und Zustand

e) Nutzungsnachweise i.S.v. § 22 Abs. 3 Nr. 3 WohnStG NW:

Mietvertrag, ggf. frühere Mietverträge, Nutzungsart, Beginn und Dauer des Mietverhältnisses, Miethöhe, Mietzahlungsbelege

f) Gewerbedaten i.S.v. § 22 Abs. 3 Nr. 4 WohnStG NW:

Firmenname, Gesellschafter, Gewerbeart

4.2.2 Quellen der erhobenen Daten

Wir erheben personenbezogene Daten aus folgenden Datenquellen:

Von der Antragsteller*in bzw. von einer einen möglicherweise wohnungsaufsichtlich relevanten Fall anzeigende Person; von der/dem Verfügungsberechtigten, Nutzungsberechtigten; von den Bewohner*innen, Verwalter*innen, Vermittler*innen, Arbeitgeber*innen, Energie- und Wasserversorgungsunternehmer*innen; sowie von öffentlichen Stellen, insbesondere kommunale Gebietskörperschaften, Grundbuchämtern, Registergerichten (Handelsregister).

Dabei handelt es sich sowohl um öffentlich-zugängliche als auch um nicht öffentlich-zugängliche Quellen.

Öffentlich zugängliche Quellen sind z. B. das Internet, das Handelsregister, die Grundbuchämter oder öffentliche Bekanntmachungen.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

In Ausführung des WohnStG NW können Ihre Daten ggf. weitergegeben werden an:

die für die Besteuerung der/des Verfügungs-/Nutzungsberechtigten zuständigen Finanzbehörden, die für den Arbeitsschutz zuständigen Behörden.

6. Dauer der Speicherung bzw. Kriterien für die Festlegung dieser Dauer

Ihre personenbezogenen Daten werden vom Fachbereich Wohnen, Soziales und Integration der Stadt Aachen gelöscht, sobald sie im Rahmen des Verfahrens zur Überprüfung von möglicherweise vorliegenden wohnungsaufsichtlich bedeutsamen Sachverhalten bzw. zur Anordnung von wohnungsaufsichtlichen Maßnahmen nicht mehr benötigt werden - z. B. weil sich der Verdacht eines Verstoßes gegen Vorschriften des WohnStG NW im konkreten Fall nicht bestätigt bzw. der rechtswidrige Zustand beseitigt, beendet wurde.

Wenn und soweit wir Ihre Daten ausschließlich aufgrund der von Ihnen erteilten Einwilligung verarbeiten, löschen wir Ihre personenbezogenen Daten, sobald Sie Ihre Einwilligung für die Datenverarbeitung widerrufen.

7. Ihre Rechte

7.1 Ihr Recht auf Auskunft

Falls Sie von uns eine Auskunft über die zu Ihrer Person verarbeiteten personenbezogenen Daten wünschen (Art. 15 DSGVO), wenden Sie sich bitte an den Fachbereich Wohnen, Soziales und Integration der Stadt Aachen. Sie können auch den behördlichen Datenschutzbeauftragten der Stadt Aachen zu Rate ziehen. Auf Wunsch werden wir Ihnen einen Auszug über die von uns zu Ihrer Person verarbeiteten personenbezogenen Daten zur Verfügung stellen.

7.2 Ihr Recht auf Berichtigung

Falls Sie feststellen, dass die von uns zu Ihrer Person verarbeiteten personenbezogene Daten fehlerhaft oder unvollständig sind, können Sie von uns jederzeit die unverzügliche Berichtigung oder Vervollständigung dieser Daten verlangen (Art. 16 DSGVO).

7.3 Ihr Recht auf Löschung

Wenn die Voraussetzungen von Art. 17 DSGVO erfüllt sind, können Sie von uns die Löschung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten verlangen. Ob ein Anspruch auf Löschung besteht, hängt z. B. davon ab, ob wir Ihre Daten noch zur Erfüllung unserer gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben benötigen (s. o. Punkt 6. „Dauer der Speicherung bzw. Kriterien für die Festlegung dieser Dauer“).

7.4 Ihr Recht auf Einschränkung der Verarbeitung

Unter den Voraussetzungen von Art. 18 DSGVO können Sie von uns eine Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen. Dies kommt z. B. dann in Betracht, wenn wir Ihre Daten unrechtmäßig verarbeitet haben, Sie diese Daten zur Durchsetzung, Ausübung oder Verteidigung Ihrer Rechtsansprüche benötigen, oder im Rahmen Ihres Widerspruchs gegen die Datenverarbeitung noch nicht endgültig geklärt ist, ob Ihre persönlichen Gründe an einer Einschränkung der Datenverarbeitung die öffentlichen Interessen an einer Verarbeitung der Daten überwiegen.

7.5 Ihr Recht auf Datenübertragbarkeit

Art. 20 DSGVO regelt Ihr Recht auf Datenübertragbarkeit. Wenn und soweit Sie uns Ihre personenbezogene Daten aufgrund Ihrer Einwilligung oder eines Vertragsverhältnisses zur Verfügung gestellt haben und wir diese Daten mithilfe automatisierter Verfahren verarbeiten, können Sie ggf. verlangen, dass wir Ihnen diese personenbezogenen Daten in maschinenlesbarer Form zur Verfügung stellen oder die Daten direkt an die in Art. 20 DSGVO genannten, von Ihnen auszuwählenden Personen übermitteln.

7.6 Ihr Recht auf Widerspruch

Sie haben gem. Art. 21 DSGVO grundsätzlich ein Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten. Wenn und soweit dafür Gründe vorliegen, die sich aus Ihrer besonderen persönlichen Situation ergeben und zugleich entweder kein überwiegendes öffentliches Interesse an der Verarbeitung Ihrer Daten besteht oder keine Rechtsvorschrift vorliegt, die uns zur Verarbeitung Ihrer Daten verpflichtet.

7.7 Ihr Recht auf Widerruf einer Einwilligung

Wenn und soweit wir Ihre personenbezogenen Daten ausschließlich aufgrund Ihrer ausdrücklich erteilten Einwilligung verarbeiten, können Sie diese Einwilligung jederzeit gem. Art. 7 Abs. 3 DSGVO widerrufen. Durch Ihren Widerruf wird jedoch nicht die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten bis zum Zeitpunkt Ihres Widerrufs berührt.

7.8 Ihr Recht auf Beschwerde

Sollten Sie mit den Auskünften des Fachbereichs Wohnen, Soziales und Integration der Stadt Aachen bzw. mit der von ihm vorgenommenen Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht einverstanden sein, können Sie sich jederzeit mit einer Beschwerde an die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen (LDI NRW) als Aufsichtsbehörde wenden:

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen

Kavalleriestraße 2-4

40213 Düsseldorf

Tel.: 0211 38424-0

Fax.: 0211 38424-999

E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de